

Allgemeine Geschäftsbedingungen store and more GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für LED Lichtlösungen von store and more GmbH.

1 Allgemeines und Geltung

1a Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Kunden und der store and more GmbH (im folgenden store and more). Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von store and more erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

1b Davon abweichende Bestimmungen gelten nur soweit sie von store and more ausdrücklich und schriftlich erklärt werden.

Vertragserfüllungshandlungen seitens store and more gelten, somit nicht als Zustimmung zu Bedingungen, die von den Vertragsbedingungen von store and more abweichen.

1c Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1d Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne, daß es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

1e Handelt es sich beim Vertragspartner um eine juristische Person, muß diejenige bzw. diejenigen Personen, welche für den Geschäftspartner zeichnen, unterschreibungsberechtigt sein. Handelt es sich beim Geschäftspartner um eine natürliche Person, muß diese volljährig und handlungsfähig sein. store and more ist berechtigt, Identität und/oder Handlungsvollmacht der Gegenpartei bzw. des Abholers zu überprüfen, insbesondere kann sie einen Firmenbuchauszug, einen amtlichen Ausweis bzw. eine Vollmacht verlangen.

2 Angebote und Vertragsabschluß

2a Ein Vertragsangebot eines Kunden bzw. Lieferanten bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch store and more. Bei sofortiger Lieferung kann die Bestätigung von store and more durch die Rechnung ersetzt werden. Wird ein Angebot von store and more nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich angenommen, so ist store and more nicht mehr an das Angebot gebunden.

2b Werden an store and more Angebote gerichtet, so ist der Anbietende an eine angemessene, mindestens jedoch 14-tägige Frist ab Zugang des Angebotes gebunden.

3 Umfang der Lieferung und Leistung

3a Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist der konkrete Vertrag zwischen Kunden und store and more maßgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind oder zusätzlich verlangt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung können durch store and more ohne Rücksprache beim Kunden vorgenommen werden, sofern diese eine Verbesserung bewirken.

3b Alle Waren werden von store and more unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zu vollständigen Bezahlung im Eigentum von store and more. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme ist store and more berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

3c Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum von store and more hinzuweisen und store and more unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

4 Lieferfristen

4a Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen, sämtliche erforderlichen Formalitäten eingeholt, die bei Bestellung zu erbringenden Zahlungen und Sicherheiten geleistet sowie store and more im Besitz aller erforderlichen Dokumente, Materialien, Daten und Informationen ist, welche zur Bestellausführung erforderlich sind. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Bestellung als fertig oder abholbereit gemeldet ist.

4b Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:

wenn die Angaben, Dokumente, etc., die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, store and more nicht rechtzeitig zugehen oder wenn diese durch den Kunden nachträglich abgeändert werden

wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden;

wenn Hindernisse auftreten, die store and more trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese store and more, beim Kunden oder einem Dritten entstehen;

bei Eintritt höherer Gewalt (beispielsweise Krieg, Naturereignisse, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte);

bei verspäteter oder fehlerhafter Zulieferung der benötigten Halb- oder Fertigfabrikate und behördlichen Maßnahmen oder Unterlassungen.

5 Preis

5a Alle von store and more genannten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer (netto), ab Lager, in EURO, ohne Verpackung, Transport, Versicherung, MwSt., weitere Abgaben, Gebühren, Montage-, Installation-, Inbetriebnahme- und sonstige Zusatzkosten.

5b store and more ist berechtigt, den vereinbarten Preis gegenüber dem Kunden einseitig und angemessen zu erhöhen, sofern sich für store and more Materialbeschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Energiekosten, Währungskosten und Kosten für Umweltauflagen zwischen Vertragsabschluss und Lieferung erhöht haben sollten und zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten vergangen ist.

6 Zahlungsbedingungen

6a Ohne anderslautende Vereinbarung sind Forderungen von store and more Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung zu bezahlen. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf das von store and more bekanntgegebene Geschäftskonto als geleistet.

6b Bei Zahlungsverzug behält sich store and more die sofortige Einstellung von weiteren Leistungen und Lieferungen vor und ist berechtigt, Verzugszinsen von 8% p.a. über dem aktuellen Basis-Zinssatz zu berechnen. Der Zinsenlauf beginnt am darauf folgenden Tag nachdem die Zahlung hätte erfolgen sollen.

6c Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes (Rechtsanwalts) zu ersetzen. Weitere Mahngebühren und Ersatz eines weiteren Schadens bleiben vorbehalten.

6d Eine Aufrechnung gegen Forderungen von store and more auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

7 Vertragsrücktritt

7a Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist store and more zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

Die Frist beginnt mit dem Tag des Einfangens der Ware beim Verbraucher bzw. bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, die Rücktrittserklärung

innerhalb dieser Frist abzusenden.

7b Für den Fall des Rücktrittes hat store and more bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist store and more von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7c Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat store and more die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; Im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach Wahl von store and more einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

8 Lieferung, Transport, Annahmeverzug, Lagerung und Versicherung

8a Die Produkte werden von store and more bzw. dem beauftragten Logistikpartner sorgfältig verpackt. Besondere Wünsche betreffend Versand, Lagerung und Versicherung sind store and more rechtzeitig bekannt zu geben. Der Transport und die Lagerung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

8b Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Kunden. Schließt store and more eine Versicherung ab, geht diese auf Rechnung des Kunden.

9 Prüfung und Abnahme der Lieferung und Leistungen

9a store and more wird die Lieferungen und Leistungen vor Versand prüfen bzw. durch ein beauftragtes Partnerunternehmen prüfen lassen. Ausgenommen davon sind gegenseitig vereinbarte Direktlieferungen.

Verlangt der Kunde weitergehende Prüfungen, sind diese besonders zu vereinbaren und vom Kunden zu bezahlen.

9b Der Kunde hat die Lieferungen und Leistungen sogleich nach Erhalt der Ware spätestens jedoch innerhalb einer angemessenen Frist von 10 Tagen nach Erhalt, zu überprüfen und zu übernehmen oder durch bevollmächtigte Personen überprüfen und übernehmen zu lassen und store and more eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Verzichtet der Kunde auf die Prüfung ausdrücklich oder bewahrt Stillschweigen, so gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Dies gilt auch bei Lieferungen an Dritte.

9c Mangelhafte Ware muss vom Kunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung sowie einer Rechenkopie an den Firmensitz von store and more bzw. eine von store and more bekanntgegebene Adresse in Österreich anzuliefern. Sofern die Transportkosten nicht außer Verhältnis zum Auftragswert stehen, werden diese durch den Kunden getragen. Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl von store and more entweder durch Reparatur des Kaufgegenstandes oder Ersatz der mangelhaften Teile, bzw. Austausch oder Preisminderung.

9d store and more hat die rechtzeitig mitgeteilten Mängel so rasch als möglich zu beheben und der Kunde hat hierzu ausreichend Gelegenheit zu geben.

9e Weist die Lieferung oder Leistung Mängel auf, so beschränkt sich die Gewährleistung und Haftung von store and more auf diese Mängel. Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht nicht.

10 Produkthaftung, Schadenersatz, Gewährleistung und Garantie

10a Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von store and more verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Regressforderungen können mit Rechnungen aus Lieferungen nicht aufgerechnet werden.

10b Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen von leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von **leichter bzw. grober Fahrlässigkeit** hat der Geschädigte zu beweisen.

10c Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen einschließlich der gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Werden die Montage-, Betriebs oder Wartungsanleitungen von store and more nicht befolgt, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den original Spezifikationen entsprechen, Änderungen an den Produkten vorgenommen, oder die Ware unsachgemäß gehandhabt, so entfällt jede Gewährleistung, soweit ein Mangel hierauf zurückzuführen ist. Store and more behält sich das Recht vor, keine Haftung und Gewährleistung zu übernehmen, wenn nachweislich bei fehler- und mangelhafter Selbstmontage Schäden am gelieferten Material sowie am Objekt entstanden sind.

10d Garantie

Neben den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen können Garantiezusage seitens der Hersteller der Waren bestehen.

Garantiezusagen sind grundsätzlich beim jeweiligen Garantiegeber / Hersteller geltend zu machen (außer die Garantiezusage enthält abweichende Informationen) und erfolgen nach den Bedingungen der Garantiezusage.

Store and more gewährt (sollte auf der Rechnung/Angebot/Vertrag nichts anderes vereinbart sein) grundsätzlich 2 Jahre Garantie auf die von store and more an den Kunden gelieferten Waren – gültig ab Rechnungsdatum.

Die Garantie erstreckt sich auf Material, Konstruktions- und/oder Fabrikationsfehler und gilt für das gesamte Produkt ausgenommen Verbrauchsteile. Ein Lichtstromrückgang der LED Module vom 5% pro Jahr und ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate von 0,2%/1000h bei elektronischen Bauteilen wie EVG, LED-Treiber und LED ist zulässig und fällt ebenso wie die Verschmutzung, Fehler, die durch höhere Gewalt verursacht werden und mechanische Beschädigung wie zB. Transportschäden nicht unter die Garantie.

Die jeweiligen Garantien beinhalten ausschließlich die kostenlose Ersatzteillieferung und keine Einbau- bzw. Montagekosten. Die jeweiligen Garantien bestehen jedenfalls nicht, wenn nachweislich bei fehler- und mangelhafter Selbstmontage Schäden am gelieferten Material sowie am Objekt entstanden sind. Durch Inanspruchnahme einer Garantie wird die gesetzliche Gewährleistung nicht eingeschränkt.

Hinsichtlich Prüfung und Abnahme der Lieferung und Leistungen zur Wahrung von Haftungs und Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen siehe Details unter Punkt 9.

11 Referenzen

Der Kunde räumt mit der Auftragserteilung store and more das Recht ein, den Kundennamen mit Logo als Referenz zu nutzen. Dabei wird das Kunden-Projekt und der Kunde für Präsentationen, Folder und Webpage verwendet und mit Fotos bzw. Beschreibung des Projektes gemeinsam mit Kundennamen und Logo dargestellt. Sollte der Kunde dies nicht wollen, so kann der Kunde gemeinsam mit der Bestellung natürlich diese Referenznennung ausdrücklich schriftlich untersagen.

12 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz von store and more.

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das Gericht in Wien ausschließlich örtlich zuständig.

13 Schlußbestimmungen, Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

13a Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmungen am nächsten kommen.

13b Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Tatbestand der Verkürzung über die Hälfte

gegen store and more geltend zu machen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Ausübung seiner allfälligen Ansprüche und Gestaltungsrechte gemäß § 934 ABGB. Der Tatbestand der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13c Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehungen werden Daten des Unterzeichnenden, die auch personenbezogen sein können, intern gespeichert und für die Durchführung des Vertrages nach Bedarf manuell

oder im automatisierten Verfahren verarbeitet. Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet.

13d Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von store and more automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, store and more Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

13e Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum von store and more; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Convenience Retail und Sales Consulting von store and more GmbH

1 Allgemeines und Geltung

1a Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Kunden und store and more GmbH (im folgenden store and more). Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der store and more erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

1b Davon abweichende Bestimmungen gelten nur soweit sie von store and more ausdrücklich und schriftlich erklärt werden.
Vertragserfüllungshandlungen von Seiten store and more gelten, insofern nicht als Zustimmung zu Bedingungen, die von den Vertragsbedingungen der store and more abweichen.

1c Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1d Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne daß es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

1e Handelt es sich beim Vertragspartner um eine juristische Person, muß diejenige bzw. diejenigen Personen, welche für den Geschäftspartner zeichnen, unterschriftsberechtigt sein. Handelt es sich beim Geschäftspartner um eine natürliche Person, muß diese volljährig und handlungsfähig sein. store and more ist berechtigt, Identität und/oder Handlungsvollmacht der Gegenpartei bzw. des Abholers zu überprüfen, insbesondere kann sie einen Firmenbuchauszug, einen amtlichen Ausweis bzw. eine Vollmacht verlangen.

2 Gegenstand

2a Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter von store and more im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl des dienstleistenden Mitarbeiters bleibt store and more vorbehalten und erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.

2b store and more ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger externer Berater und Institutionen als Mitarbeiter zu bedienen.

3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsunterlagen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

4 Pflichten von store and more

4a store and more ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von ihren Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

4b store and more darf Berichte, Dokumente, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen und Ergebnisse ihrer Tätigkeiten Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

4c store and more ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5a Die Umsetzung der eingegangenen Geschäftsverbindung und insbesondere der von store and more zu erbringenden Leistung erfordert als wesentliche Vertragspflicht die enge Kooperation des Auftraggebers. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich die Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages gegebenenfalls erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u. a., dass der Auftraggeber Arbeitsräume für die Mitarbeiter von store and more einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel und der dazugehörigen Infrastruktur (z.B. EDV- Anlage, Telekommunikationsanlagen einschl. Telefon und Telefax) sowie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen unter Nennung der dazugehörigen Ansprechpartner bereitstellt.

5b Der Auftraggeber benennt zudem eine Kontaktperson, die den Mitarbeitern von store and more während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind.

5c Die vom Auftraggeber zu benennende Kontaktperson verschafft den Mitarbeitern von store and more jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und versorgt sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen und unterrichtet store and more über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von store and more bekannt werden.

5d Auf Verlangen von store and more hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von store and more formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

5e Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von store and more gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen der store and more Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei store and more.

5f Erbringt der Auftraggeber eine seiner Mitwirkungspflichten nicht vereinbarungsgemäß, so gehen die daraus entstehenden Folgen, wie zusätzliche Leistungen und Verzögerungen, zu Lasten des Auftraggebers. Store and more kann den erbrachten Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

5g Alle hier aufgeführten Mitwirkungspflichten sind wesentliche Hauptpflichten des Auftraggebers und werden als solche vereinbart.

6 Annahmeverzug

6a Kommt der Auftraggeber oder von ihm beauftragte dritte Personen mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach § 5 Nr. 1 oder sonstige Mitwirkungspflichten, so kann store and more für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen und ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

6b Die Rechte nach Absatz 1. stehen store and more insbesondere auch dann zu, wenn bei der Durchführung eines Auftrages die Mitwirkung des Auftraggebers und / oder von ihm beauftragter dritter Personen von Einfluss ist und diese Mitwirkung nicht in nach Art und Umfang angemessener Weise durch geeignete Personen erfolgt. Store and more haftet in keinem Fall für Schäden, die mit der Erbringung von Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers und / oder von ihm beauftragter dritter Personen zusammenhängen; auch ein Anspruch auf Mängelbeseitigung gegen die store and more besteht insoweit nicht.

6c Unberührt bleiben die Ansprüche von store and more auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

7 Haftung und Schadensersatz

Die Haftung von store and more ist unabhängig vom Rechtsgrund auf Euro 25.000,- begrenzt. Store and more haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden sowie für aufgezeichnete Daten. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, dem arglistigen Verschweigen von Fehlern oder auf einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruhen, sowie für Schäden, die durch store and more oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind oder leicht fahrlässig verursacht wurden und zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geführt haben.

8 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die store and more die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich

machen, berechtigen, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Store and more unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

9 Qualitative Leistungsstörungen

9a Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat store and more dies zu vertreten, so ist sie verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Auftraggebers, die unverzüglich und schriftlich zu erfolgen hat. Die Rüge hat spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis oder ab dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber ohne grobe Fahrlässigkeit hätte hiervon Kenntnis erlangen müssen, zu erfolgen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von store and more zu vertretenden Gründen innerhalb einer vom Auftraggeber schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

9b In diesem Fall hat store and more Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen qualitativer Leistungsstörung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10 Verjährung

Haftungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis über die den Anspruch begründenden Umstände, oder dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde ohne grobe Fahrlässigkeit hätte hiervon Kenntnis erlangen müssen, spätestens jedoch in fünf Jahren nach Erbringung der Leistungen. Die Verjährung bei Haftung wegen Vorsatz richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

11 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Ein abweichende Kündigungsregelung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hierdurch unberührt.

12 Treuepflichten

12a Der Auftraggeber und store and more verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

12b Der Auftraggeber verpflichtet sich, store and more ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder sonstige Veränderungsabsichten bei einem oder mehreren der für die Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeiter vor store and more diesem unverzüglich mitzuteilen. Für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen dieser Pflicht zahlt der Auftraggeber store and more eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der Auftragssumme, höchstens jedoch € 25.000.

13 Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten

13a Die Einzelheiten der Vergütung sind grundsätzlich im jeweiligen Angebot oder Einzelvertrag spezifiziert.

13b Das Entgelt für die Dienste von store and more bzw. seiner Mitarbeiter ist nach den von store and more und seinen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit aufgewendeten Zeiten zu berechnen (Zeithonorar), soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird (z.B. Projektpauschalen)

13c Soweit im Angebot oder Einzelvertrag nicht anders spezifiziert werden Reisekosten, Tages- und Übernachtungsgeld gesondert in Rechnung gestellt bzw. in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Abrechnung der Reisekosten orientiert sich am tatsächlichen Aufwand. Angefallene und belegte Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel sind store and more zu erstatten. Für die Reisezeiten ist ein Pauschalverrechnungssatz zu vereinbaren.

13d Die Gültigkeitsdauer der bei Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze ist auf ein Jahr beschränkt, falls nichts anderes vereinbart wird.

13e Die Fälligkeiten sind gesondert zu vereinbaren. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

13f Honorare und sonstige in Rechnung gestellte Beträge (z.B. Kommunikationskosten, Reisekosten, Spesen, Nebenkosten usw.) verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

13g store and more kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistungen von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

13h Eine Aufrechnung gegen Forderungen von store and more auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

14a store and more bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten wesentlichen Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel nach eigenem Ermessen auf.

14b Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat store and more auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen store and more und ihrem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Store and more kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

15 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz von store and more.

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das Gericht in Wien ausschließlich örtlich zuständig.

16 Schlußbestimmungen, Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

16a Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmungen am nächsten kommen.

16b Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Tatbestand der Verkürzung über die Hälfte gegen store and more geltend zu machen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Ausübung seiner allfälligen Ansprüche und Gestaltungsrechte gemäß § 934 ABGB. Der Tatbestand der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16c Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehungen werden Daten des Unterzeichnenden, die auch personenbezogen sein können, intern gespeichert und für die Durchführung des Vertrages nach Bedarf manuell oder im automatisierten Verfahren verarbeitet. Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet.

16d Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von store and more automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, store and more Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

16e Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum von store and more; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.